

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 17/180, 17/275 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1895 (2009) vom 18. November 2009

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Knapp eineinhalb Jahrzehnte nach dem Friedensabkommen von Dayton 1995 ist die internationale Militärpräsenz durch die EU-geführte Operation „ALTHEA“ weiterhin erforderlich, um die Stabilität des Staatsverbandes von Bosnien-Herzegowina zu gewährleisten. Es bedarf nachdrücklicher Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft und einer klaren politischen Strategie, um die Phase der Stagnation in Bosnien-Herzegowina zu überwinden. Die Hauptverantwortung für die zukünftige Entwicklung liegt jedoch bei den gewählten Volksvertretern im Lande.

Die EU hat Bosnien-Herzegowina und den anderen Staaten des Westbalkans auf dem Gipfel von Thessaloniki im Jahr 2003 die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft zugesagt. Nach mehreren Anläufen konnte als erste Stufe im Juli 2008 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit Bosnien-Herzegowina unterzeichnet werden. Die EU-Kommission hat in ihrem Fortschrittsbericht im Oktober 2009 unmissverständlich festgestellt, dass keine Chance auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen besteht, solange das Amt des Hohen Repräsentanten (OHR) nötig ist, und ohne eine Verfassungsreform, welche die gesamtstaatlichen Institutionen funktionsfähig macht.

Der Friedensimplementierungsrat (PIC) hat im Februar 2008 die Grundsatzentscheidung für die Schließung des OHR getroffen. Er hat dies an die sogenannten „5+2“-Bedingungen geknüpft. Die restlichen Aufgaben bei der Überwachung der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton soll zukünftig der EU-Sondergesandte (EUSR) übernehmen. Dieser soll jedoch hinfort keine exekutiven Funktionen („Bonn-Powers“) mehr wahrnehmen. Die Umsetzung des

Beschlusses steht noch aus. Eine schleichende Schwächung und Missachtung des OHR ist insbesondere durch die Republika Srpska festzustellen, wo immer wieder Szenarien einer Sezession bzw. eines Anschlusses der Entität an Serbien entworfen werden. Nach langem Zögern reagierten die USA und die EU im Oktober 2009 mit einer Vermittlungsinitiative, dem „Butmir-Prozess“. Dabei sollten die politisch Verantwortlichen des Landes zur Annahme weitreichender Verfassungsreformen gedrängt werden, um die Beendigung des Mandats des OHR zu ermöglichen. Trotz weitreichender Anreize in Form von Fortschritten bei der EU- und NATO-Integration scheiterte diese hochrangigste Vermittlungsbemühung der internationalen Staatengemeinschaft seit der Dayton-Konferenz. Bosnier, Serben und Kroaten haben noch immer keinen Konsens über die Grundlagen eines funktionsfähigen gemeinsamen Staatswesens erreicht. Ein solcher Einigungsprozess ist eine gute Vorbereitung auf Entscheidungsprozesse in der EU, die vom politischen Willen zur Kompromissbereitschaft und zum Souveränitätsverzicht abhängen. Das Land braucht aber eine EU-konforme Verfassung. Bosnien-Herzegowina muss im Transformationsprozess entschlossen in Richtung einer handlungsfähigen Staatlichkeit vorangehen!

Die EU-Innenminister haben beschlossen, die Visumpflicht für Bürger Serbiens, Mazedoniens und Montenegros zum 19. Dezember 2009 aufzuheben. Die Reisefreiheit ist ein wichtiges Signal für die Menschen im Westbalkan. Bosnien erfüllt wegen innerstaatlicher Blockaden noch nicht alle Voraussetzungen. Die EU sollte alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Visaliberalisierung aus eigenem Interesse voranzutreiben. Es dient den gutnachbarschaftlichen Beziehungen und der Stabilisierung in der Region, wenn die junge Generation bei Besuchen in der EU das Zusammenleben in einer funktionierenden demokratischen und multi-ethnischen Gesellschaft kennenlernt. Dies gilt auch für die rückkehrenden Flüchtlinge, die darin unterstützt werden müssen, ebenfalls ihren Beitrag zum Aufbau einer demokratischen und multi-ethnischen Gesellschaft zu leisten.

Der Deutsche Bundestag unterstützt den Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung des Mandats der EU-geführten Operation „ALTHEA“ um ein weiteres Jahr. Die Entscheidung über eine Übergabe der Verantwortung durch den OHR muss weiter an die Erfüllung von Voraussetzungen geknüpft und daher auf das kommende Jahr verschoben werden. Für die Vereinigten Staaten und die EU gilt es, die Verantwortlichen in der Republika Srpska vor den verheerenden Folgen einer Sezession zu warnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Konzeption für die weitere Gestaltung des politischen Prozesses zur Stabilisierung der Lage in Bosnien-Herzegowina vorzulegen;
2. sich weiterhin für eine Auflösung des OHR und die damit mögliche Überführung von „ALTHEA“ in eine militärische Beratungsmission einzusetzen. Dieser Schritt sollte nach weitgehender Erfüllung der „5+2“-Bedingungen erfolgen;
3. angesichts der internationalen Finanzkrise die politische und wirtschaftliche Stabilisierung von Bosnien-Herzegowina weiter mit hoher Priorität und nachhaltig zu unterstützen;
4. die Zusage des EU-Gipfels von Thessaloniki im Jahr 2003, dass Bosnien-Herzegowina und alle übrigen Länder der Region die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft haben, zu bekräftigen;
5. sich dafür einzusetzen, dass in Beitrittsverhandlungen weiterhin allein die Kopenhagener Kriterien und die institutionelle Aufnahmefähigkeit der EU

als Voraussetzung gelten und keine zusätzlichen Bedingungen aufgestellt werden;

6. auf verstärkte Kooperation mit den Nachbarstaaten beispielsweise im Rahmen des Regionalen Kooperationsrates (RCC) zu dringen;
7. sich im Rahmen der EU für eine möglichst rasche vollständige Visaliberalisierung mit Bosnien-Herzegowina einzusetzen. Bis zur vollständigen Visa-liberalisierung sollten die bestehenden Spielräume für die Erteilung von Visa für Wissenschaftler, Studenten und Journalisten möglichst unbürokratisch genutzt werden;
8. zu verhindern, dass sich die lokalen Eliten in den drei Entitäten mit dem instabilen Status quo zufrieden geben;
9. Serbien dazu zu bewegen, klare Signale an die Bevölkerung der Republika Srpska zu senden, dass ihre Zukunft ausschließlich im Staatsverband Bosnien-Herzegowina liegt;
10. die Bosnier davon zu überzeugen, dass der Bestand des Staatsverbandes nicht mehr gefährdet ist und sie mittelfristig nicht mehr des Hohen Repräsentanten und der EU-geführten Operation „ALTHEA“ als Sicherheitsgarantie bedürfen;
11. auf eine gemeinsame und kohärente Strategie der EU hinzuwirken, welche die Schließung des OHR bei weitgehender Erfüllung der „5+2“-Bedingungen ermöglicht und die Blockade bei den notwendigen Reformen zugunsten einer neuen Reformdynamik auflöst;
12. zu prüfen, auf welche Weise die Konditionalität der internationalen Unterstützungsmaßnahmen wirksamer zur Geltung gebracht werden kann;
13. im Hinblick auf Bosnien-Herzegowina klare Standards für Fortschritte beim Prozess der Annäherung an die NATO zu definieren;
14. die juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen, Amtsmissbrauch und organisierter Kriminalität sicherzustellen, wenn das Mandat der internationalen Richter und Staatsanwälte im Dezember 2009 ausläuft;
15. die Minenräumung zu fördern, damit Bosnien-Herzegowina die Ziele der Landminenkonvention erreichen kann;
16. bei der Rückführung der Flüchtlinge darauf zu achten, dass diese angemessene Lebensbedingungen – insbesondere menschenwürdige Unterkünfte – und die Möglichkeit erhalten, ihren Beitrag zum Aufbau der demokratischen und multi-ethnischen Gesellschaft zu leisten.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

